



Amtsblatt

Nr. 13/10. Mai 2011

B 1207 B

Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung nach Art. 69 Satz 3 BayWG, § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG, Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG Vollzug d. Wassergesetze u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung; Erweiterung d. bestehenden Brunnenanlage, Nutzung v. oberflächennahem Grundwasser z. Betreiben einer Kälteanlage f. d. Mieter, d. T-Systems Rechenzentrum, Betreiberin: MTU Aero Engines GmbH Standort: Dachauer Str. 665, 80995 München, Flur Nr. 1409</i>	129
<i>Vollzug d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Vereinfachtes Genehmigungsverfahren z. zeitweiligen Lagerung, Behandlung u. Umschlag v. Abfällen Abfallentsorgungsanlage d. Firma Schrott-Anton GmbH am Standort Lerchenstr. 19, 80995 München</i>	130
<i>Straßenumbenennung im 15. Stadtbez. Trudering-Riem</i>	130
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	131

Bekanntmachung

nach Art. 69 Satz 3 BayWG, § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG, Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Erweiterung der bestehenden Brunnenanlage, Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben einer Kälteanlage für den Mieter, das T-Systems Rechenzentrum, Betreiberin: MTU Aero Engines GmbH Standort: Dachauer Str. 665, 80995 München, Flur Nr. 1409

Die MTU Aero Engines GmbH hat bei der Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt – UW 23 eine beschränkte Erlaubnis nach Art. 15 BayWG zur geplanten Erweiterung der bestehenden Brunnenanlage, Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben einer Kälteanlage beantragt.

Antrag und Unterlagen, aus denen Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzungen ersichtlich sind, sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden lagen in der Zeit vom 21.02.2011 bis einschließlich 21.03.2011 im Referats für Gesundheit und Umwelt – UW 23 sowie in der Gemeinde Karlsfeld zur Einsichtnahme aus. Im Verfahren wurden Einwendungen erhoben. Die fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben sowie die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden zu dem Vorhaben sind zu erörtern (Art. 69 Satz 3 BayWG, § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG, Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin mit dem Träger des Vorhabens, den beteiligten Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben findet am

Dienstag, den 17.05.2011 ab 17.00 Uhr

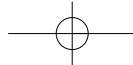
im Konferenzraum 1009 B im 1. Stock des Referats für Gesundheit und Umwelt – UW 23, Bayerstraße 28 a, 80335 München statt.

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich gemäß Art. 73 Abs. 6 i. V. m. Art. 68 Abs. 1 BayVwVfG.

Zutritt haben nur die, die von dem geplanten Vorhaben Betroffene sind und die Personen, die Einwendungen vorgebracht haben. Beiden Personenkreisen ist die Teilnahme freigestellt. Ein Anspruch auf Kostenersatz besteht durch die Teilnahme nicht. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Wer an der Teilnahme verhindert ist, kann sich durch eine andere Person vertreten lassen. Der Vertreter/ die Vertreterin muss sich durch schriftliche Vollmacht ausweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Beendigung der Erörterung das Anhörungsverfahren abgeschlossen ist.

München, 26.04.2011

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU – UW 23



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 13/2011

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren zur zeitweiligen Lagerung, Behandlung und Umschlag von Abfällen. Abfallentsorgungsanlage der Firma Schrott-Anton GmbH am Standort Lerchenstr. 19, 80995 München. Die Firma Schrott-Anton GmbH hat gemäß § 19 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die zeitweilige Lagerung und Umschlag von Eisen- und Nichteisenmetallen, Baustellenabfällen, Altholz, Sperrmüll, sowie Elektroschrott beantragt.

Für das Vorhaben war gemäß § 3c Satz 2 UVPG i.V.m. Ziffer 8.7.2 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des beantragten Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Diese nicht selbstständig anfechtbare Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28a, 80335 München, Sachgebiet RGU – UW 22, unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-4 76 91 (Montag – Donnerstag vormittags) oder der E-Mail-Adresse abfallrecht.rgu@muenchen.de eingeholt werden.

München, 10. Mai 2011 Landeshauptstadt München
 Referat für Gesundheit und Umwelt

Straßenumbenennung im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem
 Beschluss vom: 14.04.2011

Brachsenstr.
 EDV-Schreibweise: BRACHSENSTR.
 Straßenschlüsselnummer: 06593

Namenserläuterung:
 „Brachse“ oder „Brasse“, Fisch aus der Familie der Karpfen, häufig anzutreffen in bayerischen Gewässern.

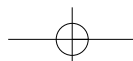
Verlauf:
 Von der Damaschkestraße zur Forellenstraße



© Kommunalreferat-Vermessungsamt

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 10. Juni 2011 eingesehen werden.

München, 20. April 2011 Kommunalreferat
 Vermessungsamt



Straßenumbenennung im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem
 Beschluss vom: 14.04.2011

Renkenweg
 EDV-Schreibweise: RENKENWEG
 Straßenschlüsselnummer: 06594

Namenserläuterung:
 „Renke“ oder „Felche“, in tiefen Seen lebender, lachsartiger Edelfisch.

Verlauf:
 Von der Friesenstraße zur Bajuwarenstraße.



© Kommunalreferat-Vermessungsamt

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 10. Juni 2011 eingesehen werden.

München, 20. April 2011

Kommunalreferat
 Vermessungsamt

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Handbuch für Immobilienmakler und Immobilienberater.
Hrsg. v. Erwin Sailer ... – 2. Aufl. – München: Beck, 2011. XL,
757 S. ISBN 978-3-406-58468-8; € 94.–

Das Handbuch erläutert alle Bereiche der Maklertätigkeit. Der Band gliedert sich in vier Teile:

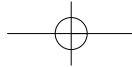
- Das klassische Maklergeschäft
- Besondere Leistungen des Maklers – Beratung, Bewertung, Finanzierung und Projektentwicklung
- Der Makler auf dem Weg zum Vermögensmanager
- Rechtsgrundlagen.

Die Neuauflage berücksichtigt wichtige Neuerungen der öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Maklerrecht und die Rechtsentwicklungen zum Wettbewerb im Bereich des Maklergeschäftes, u.a. das Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes, das Telemediengesetz und das Rechtsdienstleistungsgesetz. Zudem werden die Steuervorschriften auf aktuellen Stand gebracht. Ein differenziertes Inhaltsverzeichnis und ein ausführliches Sachverzeichnis erschließen das Handbuch.

Haushalts- und Wirtschaftsrecht. Kommunalen Finanzausgleich in Bayern. Kommentar. Begründet von Ernst Söllner und Gerhard Schwab, weitergeführt von Dieter Schwenk ... – 139. Erg.-Liefg. – Stand: Februar 2011. – Kronach: Link, 2011. (Finanzrecht der Kommunen I) – Loseblattausg. in 2 Ordnern. ISBN 978-3-556-90010-9; Grundwerk € 162.–

Die Sammlung enthält eine systematische Zusammenstellung von relevanten Gesetzestexten zum Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern.

Die 139. Lieferung enthält die Signaturanforderungen, die Ergebnisse der Steuerschätzung November 2010, die Ergänzung von statistischen Zeitreihen, das Ergebnis der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2011, die Neufassung der Mustersatzung für Eigenbetriebe, die Kapitalwerte für lebenslängliche Nutzungen/Leistungen sowie die Änderungen der Bekanntmachung hinsichtlich Korruptionsbekämpfung und Beschleunigung von Vergabeverfahren.



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 13/2011

Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf
Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

Bauordnungsrecht Sachsen. Kommentar mit Ergänzenden Vorschriften. Von Henning Jäde ... – 58. Erg.-Lieferung. – Stand: Jan. 2011. – München: Rehm, 2011. – Loseblattausg. In 2 Ordnern. ISBN 978-3-8073-0972-9; Grundwerk € 119,95.

Das Loseblattwerk zum Bauordnungsrecht in Sachsen setzt die Schwerpunkte der detaillierten Erläuterungen bei den praxisrelevanten Bereichen.

Der Ordner I enthält den Gesetzestext und den Kommentar, Ordner II umfasst die Fortführung des Kommentars sowie den systematisch aufgebauten Anhang mit bauordnungsrechtlich bedeutenden Nebenvorschriften. Die Landesrechtsprechung und weitere wichtige Gerichtsentscheidungen sind eingearbeitet. Mit der 58. Ergänzungslieferung wird die Kommentierung zu den §§ 51 SächsBO „Sonderbauten“, 72 SächsBO „Baugenehmigung und Baubeginn“, 80 SächsBO „Beseitigung von Anlagen, Nutzungsuntersagung“ sowie die Ergänzenden Vorschriften aktualisiert, u.a. das Kostenverzeichnis.

Festschrift für Georg Maier-Reimer zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Barbara Grunewald und Harm Peter Westermann. – München: Beck, 2010. XIII, 940 S. ISBN 978-3-406-61092-9; € 98.–

Zum 70. Geburtstag von Georg Maier-Reimer am 30.11.2010 ehren Berufskollegen und Freunde den Jubilar mit einer Festschrift. In über 50 Beiträgen werden zivil- und gesellschaftsrechtliche Fragestellungen beleuchtet.

Nach seinem Studium promovierte Georg Maier-Reimer bei Josef Esser über das Thema „Schmerzensgeld wegen Persönlichkeitsverletzung trotz Unversehrtheit des geschützten Rechtsguts“. Es folgte ein mit dem LL.M. abgeschlossenes Studienjahr in Harvard. Nach Abschluss der Ausbildung wurde Georg Maier-Reimer Rechtsanwalt. 2008 konnte die Sozietät Oppenhoff & Partner, der der Jubilar angehört, den 40. Jahrestag seines Eintritts in ihre Vorgängersozietät feiern.

Georg Maier-Reimer verfügt über ein ausgedehntes wissenschaftliches Interesse, das er gut mit der praktischen Arbeit als Anwalt verbindet. Wie die Liste seiner Veröffentlichungen zeigt,

geht sein Interesse weit über die Kernbereiche seiner Tätigkeit im Zivil- und Gesellschaftsrecht und angrenzenden Fragen des Finanzrechts hinaus.

Wissenschaftlich hat Georg Maier-Reimer durch Mitarbeit an Kommentaren, Buchbeiträgen, Aufsätzen in Fachzeitschriften und Festschriften, Urteilsanmerkungen und Glossen vorrangig in seinen Kerngebieten publiziert. Seit 2003 ist er Mitherausgeber der Neuen Juristischen Wochenschrift. Georg Maier-Reimer engagiert sich auch in nationalen wie internationalen standesrechtlichen Gremien.

Jarass, Hans D. und Bodo Pieroth: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Kommentar. – 11. Aufl. – München: Beck, 2011. XXIII, 1316 S. ISBN 978-3-406-60941-1; € 49.–

Die kompakte, übersichtliche Kommentierung des Grundgesetzes wertet vollständig die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, der Landesverfassungsgerichte und der obersten Bundesgerichte, soweit sie Bezüge zum Verfassungsrecht aufweisen, aus. Aufgezeigt werden auch die Bezüge zur Rechtsprechung von EuGH und EGMR.

Die Erläuterungen der Grundrechte erfolgen nach einem einheitlichen Prüfungsschema, wie es im Examen verlangt wird. Die Kommentierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte orientiert sich an der Reihenfolge einer Falllösung. Die Neuauflage wurde vollständig überarbeitet. Durch die Föderalismusreform II sind Art. 91c, 91d, 109a und 143d neu in das Grundgesetz eingefügt und Art. 109 und 115 geändert worden. Neu sind die Art. 45d (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes), Art. 91e (Ausführung von Bundesgesetzen im Bereich der Grundsicherung) sowie Art. 106b (Länderanteil an der Kraftfahrzeugsteuer) unter gleichzeitiger Änderung der Art. 106, 107 und 108. Infolge des Vertrages von Lissabon wurden die Art. 23, 45, und 93 geändert. Die Zuständigkeit für die Luftverkehrsverwaltung regelt der Abs. 4 des Art. 87d GG.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32-0, Telefax (0 89) 8 56 14 02. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.

